

09.05.19

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister und zum

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung

C(2019) 3395 final

* siehe Drucksachen 638/18 (Beschluss) und 639/18 (Beschluss)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 07.05.2019
C(2019) 3395 final

Herrn Daniel GÜNTHER
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D – 10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahmen zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister {COM(2018) 812 final} und zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung {COM(2018) 813 final}.

Mehrwertsteuerausfälle und Mehrwertsteuerbetrug im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs stellen ernste Probleme für die europäischen Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger sowie sowohl für den Haushalt der Europäischen Union als auch die der Mitgliedstaaten dar. Um diese Probleme zu lösen, hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie für den digitalen Binnenmarkt eine Reihe von Initiativen¹ ergriffen.

Eine dieser Initiativen ist das kürzlich verabschiedete Mehrwertsteuerpaket für den elektronischen Geschäftsverkehr², durch das neue Verpflichtungen für Vermittler wie elektronische Plattformen eingeführt wurden und die Einhaltung der Vorschriften im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs erleichtert werden soll. Die Vorschläge, die Gegenstand der Stellungnahmen des Bundesrates sind, zielen speziell auf Mehrwertsteuerbetrug im Bereich des elektronischen Handels ab und dienen der Einführung neuer Anforderungen an Zahlungsdienstleister, um den Steuerbehörden die erforderlichen Instrumente für die Aufdeckung und Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug im elektronischen Geschäftsverkehr an die Hand zu geben.

Diese Vorschläge wurden nach Konsultation verschiedener Interessenträger aus der Zahlungsverkehrsbranche ausgearbeitet und tragen den Erfahrungen der Mitgliedstaaten Rechnung, die bereits über ähnliche Systeme verfügen. Es wurden

¹ Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt (COM(2017) 228 final vom 10. Mai 2017), siehe: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1496330315823&uri=CELEX:52017DC0228>.

² Weitere Informationen siehe: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/digital-single-market-modernising-vat-cross-border-e-commerce_de.

mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Verhältnismäßigkeit der Vorschläge zu gewährleisten und die Belastung der Zahlungsdienstleister zu begrenzen. Wie der Europäische Datenschutzbeauftragte in seiner Stellungnahme vom 14. März bestätigt hat, beschränken sich ferner die Datenerfassung, die Speicherfrist und der Zugriff auf die Daten des zentralen elektronischen Zahlungsinformationssystems (CESOP) auf das zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs unbedingt erforderliche Maß.

Das vorgeschlagene Legislativpaket regelt den Zugang zum CESOP und die Speicherfrist für im System enthaltene Daten. Die Speicherung von Daten in nationalen Systemen und der Zugriff auf diese Daten unterliegen jedoch nationalen Vorschriften sowie nationalen Garantien und Beschränkungen.

Die Kommission möchte dem Bundesrat abschließend versichern, dass bei der Umsetzung des CESOP alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die EU- und die nationalen Komponenten des Systems rechtzeitig einsatzfähig sind.

Die vorgenannten Punkte beziehen sich auf den ursprünglichen Vorschlag der Kommission, der derzeit das Gesetzgebungsverfahren durchläuft.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Frans Timmermans
Erster Vizepräsident



Pierre Moscovici
Mitglied der Kommission